



Besondere Bedingungen supervisorischer Arbeit im Bereich Kindeswohlgefährdung

Fachtagung in Hamm am 04.06.09, Petra Erger

Situation in Paderborn

- 145 000 Einwohner
- Jugendamt mit ca. 450 Mitarbeitern, davon ca 370 in Kindertageseinrichtungen , 60 Sozialarbeiter, davon 17 Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst
- seit Einführung des § 8a steigende Zahl von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung
- **2008**: 336 Hinweise ,70 Inobhutnahmen



Veränderte Bedingungen für Supervision

- Ängste, Fallbelastungen, Arbeitsdruck, psychische Belastungen, burn-out-Gefährdung sind ansteigend
- Umgang mit Kindeswohlgefährdung ist **das** dominante Thema in der Jugendhilfe, andere Themen werden derzeit eher zurückgedrängt
- Jugendhilfe kann den entstehenden Druck und Versagensängste bei den Mitarbeitern oft nur unzureichend auffangen und benötigt Orte der Bearbeitung
- die Institutionen gehen mit der Thematik häufig sehr stark reglementierend und bürokratisch um, Emotionen haben wenig Platz



Veränderte Bedingungen für die Supervision

- Emotionen, Schuldgefühle, unverarbeitetes eigenes Erleben, Ambivalenzen zwischen Kontrolle und Beratungsauftrag, benötigen einen Ort der Bearbeitung
- der Umgang mit dem Thema Kindeswohl heizt die Teamdynamik an, unterschiedliche Haltungen, Konkurrenzen, Abgrenzungen untereinander, Kompetenzfragen, Polarisierungen im Team und Hierarchien werden deutlicher,
- es entwickeln sich aber auch neue Chancen der Zusammenarbeit, Solidarität und ein differenzierter fachlicher Austausch



Veränderte Bedingungen für die Supervision

- bisher „supervisions-kritische“ Mitarbeiter zeigen jetzt Bereitschaft und Interesse an Supervision
- Institutionen erkennen, dass sie Maßnahmen für die Psychohygiene ihrer Mitarbeiter unterstützen müssen und mehr Personal, Fortbildung und umfassende Regelungen allein nicht ausreichen die Leistungsfähigkeit zu sichern
- Supervisanden und Institution können präziser ihre Bedarfe und Erwartungen an Supervision erkennen und benennen
- die Bereitschaft die knappen Ressourcen in Supervision zu investieren ist gestiegen



Veränderte Bedingungen für die Supervision

- Aus dem Thema Kindeswohlgefährdung entwickeln sich weitere Themen für Supervision, z. B.:
- Qualitätsentwicklung und Sicherung, Kooperations- und Vernetzungsstrukturen,
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Soziale Frühwarnsysteme
- Teamentwicklung
- Organisationsentwicklung



Anforderungen an die Supervision

- Feldkompetenz des Supervisors wird hoher Stellenwert zugesprochen
- Supervision soll Druck, Versagensängste und Belastungssituationen besprechbar machen
- Supervision soll Sicherheit und Orientierung geben im beruflichen Handeln
- der Supervisor soll die einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen kennen und vor diesem Hintergrund intervenieren
- die in der Institution verwendeten Handlungsrichtlinien soll der Supervisor kennen und deren Anwendung unterstützen



Anforderungen an die Supervision

- der Supervisor muss den Anforderungen an § 72 SGB VIII persönliche Eignung entsprechen
- der Supervisor als loyaler kritischer Begleiter
- Supervisoren haben sich bislang zu wenig auf dieses Thema eingestellt
- Supervisoren müssen flexibel auf die veränderten Bedarfe und Rahmenbedingungen zu reagieren
- These: S.-Bedarfe und S.-Angebote kommen nicht passgenau zusammen



Fragen?

- Welche Erfahrungen haben sie mit der Thematik gemacht?
- Welche Einschätzungen haben sie zu den Bedingungen für Supervision im Zusammenhang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung?

